



Faktenblatt

Datum:

3. Juni 2022

Die verschiedenen Etappen von TARDOC

- 12.07.2019 **Erste Version von TARDOC (1.0)** wird eingereicht. FMH und curafutura können sich aber nicht auf ein gemeinsames Konzept betreffend Kostenneutralität einigen und reichen daher zwei unterschiedliche Versionen ein. Zudem liegt keine Mehrheit der Versicherer vor und H+ ist nicht Tarifpartei.
- Danach **Prüfung der Version 1.0 durch BAG.** Insbesondere:
- Mehrere Aufforderungen an die Tarifpartner um Nachreichung von wichtigen Unterlagen für die Prüfung,
 - Rückmeldung des BAG betreffend formelle Beurteilung (weil kein Tarifvertrag im Sinne des KVG vorliegt und nur die Minderheit vertreten ist),
 - mehrere technische Sitzungen zwischen BAG und Tarifpartner,
 - Gesuch der Tarifpartner an den Bundesrat, den Entscheid über TARDOC 1.0 erst zu fällen, wenn auch die Grundlagen für die materielle Prüfung vollständig vorliegen,
 - Vorbereitung des Prüfberichts des BAG.
- 25.06.2020 **Zweite Version von TARDOC (1.1)** wird eingereicht – kurz bevor der Prüfbericht des BAG fertiggestellt ist. FMH und curafutura einigen sich zwar auf gemeinsames Konzept zur Kostenneutralität und somit auf eine gemeinsame Version der Tarifstruktur. Dieses Kostenneutralitätskonzept ist aber auf ein Jahr beschränkt. Mit dem Beitritt von SWICA wird eine knappe Mehrheit auf Versichererseite erreicht.
- 20.11.2020 **Prüfbericht BAG zu den Versionen 1.0 und 1.1** wird den Parteien zugestellt. Beurteilung ist kritisch und Bericht enthält viele konkrete Punkte mit Anpassungsbedarf und entsprechenden Anpassungsempfehlungen, besonders in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und die Aktualisierung (Minutagen, Kostenmodelle und das Kostenneutralitätskonzept).
- 03.12.2020 Bundesrat Alain Berset lädt die Partner zu einem **Runden Tisch** ein: Alle vier Tarifpartner (FMH, curafutura, santésuisse, H+) sowie die Kommission für Medizinaltarife UVG (KMT) zur Vertretung der anderen Sozialversicherungen (UV, MV, IV) wollen mittels einem Letter of Intent (LOI) bis Ende Jahr die Zusammenarbeit regeln und man einigt sich darauf, die weiteren Diskussionen über TARDOC und die Pauschalen gemeinsam zu führen.

Weitere Informationen:

- 11.12.2020 Bundesrat Alain Berset übermittelt **die Ergebnisse des Runden Tisches und die gemeinsam festgelegten nächsten Schritte per Brief** (LOI bis 31. Dezember 2020, gemeinsame Einreichung Genehmigungsgesuch(e) bis Ende 2021, Prüfung durch BAG und entsprechender Entscheid Bundesrat bis Ende 2022, Mögliches Inkrafttreten: 1. Januar 2024, allenfalls früher).
- 01.02.2021 Weil sich die Tarifpartner nicht auf einen LOI einigen können, fordert Bundesrat Alain Berset sie erneut in einem Schreiben zu einem Abschluss eines LOI auf.
- März 2021 **LOI wird** dank Vermittlerrolle des BAG **unterzeichnet**. Die Unterlagen zu TARDOC und den Pauschalen werden in einem vom BAG verwalteten digitalen Datenraum abgelegt und sind für alle Tarifpartner einsehbar.
- 30.03.2021 Ungeachtet des LOI wird von den gleichen Parteien (curafutura, FMH) eine **dritte Version von TARDOC (1.2)** eingereicht, als Antwort auf den Prüfbericht des BAG. Konzept Kostenneutralität wird auf 2 Jahre verlängert.
- Bis Juni 2021 **Prüfung der Version 1.2 durch BAG:** Detailanpassungen wie Fehlerkorrekturen (z.B. falsche Bezeichnung gewisser Leistungspositionen) wurden vorgenommen. Grundlegende Anpassungsempfehlungen wurden kaum umgesetzt.
- 07.05.2021 **Ende LOI:** curafutura und FMH teilen mit, dass LOI für sie erledigt sei. Ihrer Meinung nach wurden der Austausch von Daten/Informationen zwischen den Partnern sowie die geforderte Prüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem System der Pauschalen ausgeführt.
- 30.06.2021 Basierend auf dem Prüfbericht des BAG und der Prüfung der Antwort von curafutura und der FMH auf den Prüfbericht **stellt der Bundesrat fest, dass TARDOC in der Version 1.2 nicht genehmigungsfähig ist.** TARDOC erfüllt die materiellen Anforderungen nicht (insbesondere betr. Wirtschaftlichkeit und Aktualisierung). Die Nicht-Beteiligung von santésuisse und H+ als massgebliche Tarifpartner ist problematisch. Der Bundesrat verzichtet aber auf eine formelle Nicht-Genehmigung und fordert die Tarifpartner auf, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.
- In einem Schreiben fordert der Bundesrat alle Tarifpartner im ambulanten ärztlichen Bereich auf, TARDOC gemeinsam zu überarbeiten und bis Ende Jahr **eine gemeinsame Lösung vorzulegen**. Basis für die Überarbeitung sollte der Prüfbericht des BAG sein.
- 23.08.2021 Bundesrat Alain Berset lädt die Tarifpartner erneut zu einem **Runden Tisch** ein und bestärkt die Anforderungen des Bundesrates von Juni 2021.
- Juli bis Oktober 2021 Das BAG lädt die Tarifpartner zu **mehreren Sitzungen** ein und bietet Unterstützung für die Diskussion über die strittigen Punkte bei der Überarbeitung von TARDOC.
- 17.11.2021 **Klausur des Bundesrats** zu TARDOC. Alle Tarifpartner werden angehört.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

- 20.12.2021 curafutura und die FMH reichen dem Bundesrat eine **weitere Version (1.3.) von TARDOC** zur Genehmigung ein. Insbesondere: Konzept Kostenneutralität wird auf 3 Jahre verlängert. Bereits verwendete Daten wurden auf Jahr 2019 aktualisiert.
- 23.12.2021 H+ und santésuisse reichen dem Bundesrat ein Gesuch um Eröffnung eines Prüfverfahren für eine neue Tarifstruktur mit auf ambulante Behandlungen bezogene Patientenpauschalen ein.
- Ab 01.2022 **Prüfung der Version 1.3 durch BAG:** Die wesentlichen Anpassungsempfehlungen wurden nicht umgesetzt. Die gesetzlichen Anforderungen sind weiterhin nicht erfüllt. Vorbereitung des Antrages an den Bundesrat. Verwaltungsinterne Bereinigung des Antrages.
- 03.06.2022 Im Vergleich zur Version 1.2 wurden erfreuliche, aber nicht ausreichende Fortschritte gemacht. Aufgrund erheblicher materieller Mängel **stimmt der Bundesrat der Version 1.3 des TARDOC nicht zu.**
- Der Bundesrat fordert die Partner der Tariforganisation auf, ihm aufgrund der Tarifstruktur TARDOC bis Ende 2023 in einer neue Version zu zeigen, wie die kostenneutrale Einführung des Tarifs sichergestellt ist. Nachzureichen sind zudem ein langfristiges Monitoring von TARDOC sowie ein Konzept, in dem detailliert dargelegt wird, wie und bis wann die im Bericht des BAG aufgezeigten Mängel behoben werden.

Weitere Informationen: